

berechtigte Person nach § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018:

Familienname, Vorname oder Firma

Telefon

E-Mail

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Fachbereich 6 Stadtentwicklung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Rosental 21
32756 Detmold

Eingegangen am:

Angaben zum Bauvorhaben:

Aktenzeichen: 63. _ _ . _ _ . _ _ _ / _ _

Bauvorhaben

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur(en)

Flurstück (e)

Übereinstimmung der Bauausführung mit den Anforderungen des Standsicherheitsnachweises gemäß § 68 Absatz 3 BauO NRW 2018 durch eine berechtigte Person nach § 54 Absatz 4

Bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 einschließlich ihrer Nebenanlagen, freistehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solcher mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von 200 m² muss der Standsicherheitsnachweis nicht von staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 geprüft werden.

In dem Fall des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 2 ist für die Überwachung der Bauausführung eine Bescheinigung einer berechtigten Person nach § 54 Absatz 4 vorzulegen (§ 68 Absatz 3 BauO NRW 2018).

Ich bin berechtigte Person und erkläre hiermit, dass die Bauausführung mit dem Standsicherheitsnachweis übereinstimmt und ich die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Anforderungen des Standsicherheitsnachweises anhand von stichprobenhaften Kontrollen an der Baustelle überprüft habe.

Ort, Datum

Unterschrift der berechtigten Person